

Stand: 19.06.2026 10:36:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/229

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/229 vom 16.01.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 8 vom 24.01.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/580 des WI vom 29.02.2024
4. Beschluss des Plenums 19/713 vom 13.03.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 13.03.2024
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2024



Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 16 Januar 2024 um Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu nachstehendem Staatsvertrag gebeten:

Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen

sowie

die Bundesrepublik Deutschland (im Weiteren „der Bund“ genannt)

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1

Änderung des IT-Staatsvertrags

Der IT-Staatsvertrag vom 30. Oktober bis 30. November 2009 (BGBl. 2010 I S. 662), der durch Staatsvertrag vom 15. bis 21. März 2019 (BGBl. I S. 1126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:
„Die Verwaltungsdigitalisierung hat sich dabei als Daueraufgabe etabliert, die nur im föderalen Verbund erfolgreich bewältigt werden kann und die einen wesentlichen Beitrag für die digitale Transformation der Bundesrepublik leistet.“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nummer 3 werden nach dem Wort „Verwaltungsleistungen“ die Wörter „und kann aus dieser Zusammenarbeit resultierende Digitalisierungslösungen betreiben lassen“ eingefügt.
 - bbb) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
„4. steuert Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens und föderale, auch mehrjährige Projekte für die Verwaltungsdigitalisierung;“
 - ccc) Nach Nummer 4 werden folgende Nummern 5 und 6 eingefügt:
„5. kann kurzfristig bund- und länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche zur Verfügung stellen oder projektieren;
6. verantwortet das föderale IT-Architekturmanagement;“
 - ddd) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 7.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Konferenz“ die Wörter „der Chefin oder“ und nach dem Wort „den“ die Wörter „Chefinnen und“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nummer 1 wird das Wort „der“ durch die Wörter „die oder der“ ersetzt.
 - bbb) In Nummer 2 werden nach dem Wort „jeweils“ die Wörter „eine oder“ und nach dem Wort „Informationstechnik“ die Wörter „zuständige Vertreterin oder“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „ihre“ die Wörter „Vertreterinnen oder“ eingefügt.
 - cc) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene entsandt werden, die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Präsidentin oder der Präsident der FITKO können an den Sitzungen des IT-Planungsrats beratend teilnehmen.“
3. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgern“ durch die Wörter „Bürgerinnen und Bürger“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Der IT-Planungsrat kann beschließen, alle Regelungen des Gründungsbeschlusses in die Satzung der FITKO zu überführen und den Gründungsbeschluss außer Kraft zu setzen. Hierzu bedarf es der Zustimmung aller Mitglieder des IT-Planungsrats.“

- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
- 5. In § 6 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „die“ die Wörter „Beamtinnen und“ eingefügt.
- 6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „von“ die Wörter „einer Präsidentin oder“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie oder er“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Der“ durch die Wörter „Die Präsidentin oder der“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird das Wort „Der“ durch die Wörter „Die Präsidentin oder der“ ersetzt und werden nach dem Wort „beruft“ die Wörter „eine Vertreterin oder“ sowie nach dem Wort „Fall“ die Wörter „ihrer oder“ eingefügt.
- 7. In § 8 werden nach dem Wort „jeweiligen“ die Wörter „Vertreterinnen oder“ eingefügt.
- 8. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „ihrer“ die Wörter „dauerhaften und temporären“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, für Projekte nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen. Bis zu 15 Prozent dieser Mittel können durch den IT-Planungsrat für digitale Lösungen nach § 1 Absatz 1 Nummer 5 nach Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans bestimmt werden. Darüber hinaus wird mit jeder Aufstellung des Wirtschaftsplans auch die Höhe dieser Mittel jeweils für die folgenden drei Jahre geplant“.
 - c) In Absatz 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Konferenz“ die Wörter „der Chefin oder“ und nach dem Wort „den“ die Wörter „Chefinnen und“ eingefügt.
 - d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „für einzelne Projekte oder Produkte“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 werden das Komma und die Wörter „ohne die auf das Digitalisierungsbudget entfallenden Beträge“ gestrichen.
 - cc) In Satz 4 werden die Wörter „über das Digitalisierungsbudget nach Absatz 2 zu finanzierenden Projekte und Produkte“ durch „Finanzierung der Projekte nach Absatz 2“ und wird die Angabe „35“ durch „25“ ersetzt.
 - e) Absatz 7 wird aufgehoben.
- 9. In § 12 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Beamten“ durch die Wörter „Beamtinnen und Beamten“ und das Wort „Versorgungsempfängern“ durch die Wörter „Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern“ ersetzt.

Artikel 2

Bekanntmachungserlaubnis

Der Bund und die Länder können den Wortlaut des IT-Staatsvertrags in der am Tag des Inkrafttretens nach Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt und in den jeweiligen Landesgesetzblättern bekannt machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Dieser Staatsvertrag tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der dem Monat folgt, in dem die letzte Ratifikationsurkunde bei der Staats- oder Senatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt wurde. Sind bis zum **30. November 2024** nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staats- oder Senatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt, wird dieser Staatsvertrag gegenstandslos.

(2) Die Staats- oder Senatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz teilt Bund und Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde mit.

Für das Land Baden-Württemberg

Stuttgart, den 19.12.23

Kretschmann

Für den Freistaat Bayern

München, den 22.12.2023

M. Söder

Für das Land Berlin

Berlin, den 07.12.23

Kai Wegner

Für das Land Brandenburg

Potsdam, den 27.11.2023

Dietmar Woidke

Für die Freie Hansestadt Bremen

Bremen, den 21.12.23

A. Bovenschulte

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 19. Dezember 2023

Tschentscher

Für das Land Hessen

Wiesbaden, den 20.11.23

Boris Rhein

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 31.12.2023

S. Oldenburg

Für das Land Niedersachsen

Hannover, den 27.11.2023

Stephan Weil

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 28.12.23

Hendrik Wüst

Für das Land Rheinland-Pfalz

Mainz, den 29.11.2023

Malu Dreyer

Für das Saarland

Saarbrücken, den 21.12.23

Anke Rehlinger

Für den Freistaat Sachsen

Dresden, den 19.12.2023

Michael Kretschmer

Für das Land Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 21.12.23

Reiner Haseloff

Für das Land Schleswig-Holstein

Kiel, den 21.12.2023

Günther

Für den Freistaat Thüringen

Erfurt, den 13.12.2023

Bodo Ramelow

Für die Bundesrepublik Deutschland

Berlin, den 21.12.2023

Nancy Faeser

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Dr. Fabian Mehring

Abg. Florian Köhler

Abg. Benjamin Miskowitsch

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Tobias Beck

Abg. Florian von Brunn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

(Drs. 19/229)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden auch hier nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring das Wort.

Staatsminister Dr. Fabian Mehring (Digitales): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass wir gleich zu Beginn des neuen Parlamentsjahres miteinander über Digitalisierung als eines der großen Masterthemen unserer Zeit debattieren können. Ich kündige schon einmal an, dass dies in nächster Zeit häufiger der Fall sein wird, gebe allerdings auch zu, dass die Haushaltstechnik des IT-Staatsvertrages, um den es heute geht, nicht gerade zu den most sexiest Themen meines Hauses gehört. Aber auch hier müssen wir gemeinsam durch. Gestatten Sie mir deshalb zunächst einmal, ein bisschen herauszuarbeiten, warum dies trotzdem ein lohnenswertes Unterfangen ist, weshalb die Verwaltungsdigitalisierung unser aller Unterstützung verdient, auch dann, wenn sie immer ein bisschen bornierter und antiquierter daherkommt in Relation zu den hipperen Zukunftsthemen, die mein Haus ansonsten verantworten darf.

Ich will unter all den Gründen, die dafürsprechen, zwei herausgreifen und dafür sensibilisieren. Zum einen ist es – hier, Frau Präsidentin, schließe ich nahtlos an Ihre Ausführungen des heutigen Vormittags an – nach meiner festen Überzeugung eine demokratietheoretische Aufgabe, Verwaltung modern und innovativ zu gestalten, weil es dabei um Imagebildung für den Staat geht. Wie meine ich das? – Ich weiß nicht, wie es Ihnen bzw. euch geht, Kolleginnen und Kollegen, aber mein Gefühl ist, viele, viele Menschen im Freistaat Bayern leben ihr Leben hinreichend digital. Sie arbeiten digital,

und wenn sie dann abends auf der Couch liegen, haben sie meistens noch das Smartphone auf dem Oberschenkel und befragen die einschlägigen Apps danach, wohin man am besten in den Urlaub fahren kann und wo man am Abend den Tisch im besten Restaurant buchen kann. Nur dann, wenn die Menschen, die so digital leben, auf den Staat treffen, haben sie sehr häufig das Gefühl, der Staat ist hier nicht auf der Höhe der Zeit und eine Konstruktion, die bei diesem Digitalisierungsschub gewissermaßen im letzten Jahrhundert stecken geblieben ist.

Der Staat wird gemeinhin als ein verstaubtes Konstrukt wahrgenommen, in dem die Inhalte dicker Leitz-Ordner von einer Amtsstube in die andere Amtsstube gefaxt werden. Dies halte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, für gefährlich für unsere Demokratie. Warum? – Weil dies das Image des Staates prägt und die Menschen deshalb glauben, der Staat sei nicht auf der Höhe der Zeit, langweilig, zurückgeblieben, langsam und nicht gut organisiert. Wenn dann noch die geringste Kleinigkeit oben draufkommt, seien es die Schneeräumer in München oder die großen Fragen von Asyl- oder Gesundheitspolitik, sind die Menschen leichte Beute für politische Geschäftemacher vom linken und rechten Rand.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Chancen der Digitalisierung für Entbürokratisierung auf der einen Seite, aber in gleicher Weise auf der anderen Seite auch dafür nutzen, den Staat wieder zu etwas Modernem, Innovativem, Coolem und Begeisterndem zu machen, sodass die Menschen sich damit positiv identifizieren können. Dies ist eine der großen Chancen der Digitalisierung. Deshalb ist es wichtig, dass wir zumindest unsere bayerische Verwaltung, in der wir dies beeinflussen können, zu einer modernen, innovativen Verwaltung machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt, warum mir Verwaltungsdigitalisierung als einer meiner Schwerpunkte und eines meiner Herzensprojekte so am Herzen liegt, ist, dass sie den Bogen zum Wirtschaftsministerium und zur Wirtschaftspolitik schlägt; denn eine innovative und

moderne Verwaltung ist nichts anderes als ein Standortfaktor für Bayern! Wenn wir es schaffen – die Unternehmen sind die Poweruser der Verwaltung, die über zweihundert Mal im Jahr mit Behörden in Kontakt stehen, während dies bei den Bürgern nur ein bis zwei Mal im Jahr der Fall ist –, dass wir hier an der Spitze der technologischen Entwicklung vorangehen und beispielsweise auch durch den Einsatz von KI innerhalb von Verwaltungsdienstleistungen schneller werden, dann ist das im Wettbewerb, in der Ansiedlungspolitik und in der Kommunikation mit Wirtschaft – beispielsweise über die Unternehmensplattform, die wir schaffen werden, sodass dann alle Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft von einer Plattform aus abgewickelt werden können – ein echter Standortfaktor.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, volle Fahrt voraus für Verwaltungsdigitalisierung! Wie tun wir dies? – Wir tun dies über den IT-Staatsvertrag, um den es heute geht. Was ist dieser IT-Staatsvertrag? – Ein Gebilde, so will ich sagen, sui generis in der föderalen Landschaft; denn üblicherweise verhält es sich so, dass im Föderalismus verschiedentliche Aufgaben unterschiedlichen Ebenen zugewiesen sind. Anders verhält es sich mit der Digitalisierung. Weil diese eine Querschnittsaufgabe ist, haben Bund und Länder sich darauf verständigt, eine Mischverwaltung zu organisieren im Benehmen von Bund und Ländern über den IT-Staatsvertrag. Für diejenigen, die sich nicht täglich mit Digitalpolitik befassen, sei dazugesagt, dass es hier zwei große Institutionen bzw. Spieler gibt: Auf der einen Seite gibt es den IT-Planungsrat. Dies ist gewissermaßen der Thinktank, in dem die politischen Entscheidungen gefällt werden und die grobe Richtung vorgegeben wird. Auf der anderen Seite gibt es die FITKO, eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundes und der Länder, die sozusagen der Dotank ist, also für die operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in ganz Deutschland verantwortlich zeichnet.

Mit diesem Konstrukt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das darf ich so sagen, sind wir in Bayern bislang verdammt gut gefahren. Wir sind nicht nach Eigenwahrnehmung der Bayerischen Staatsregierung, sondern nach dem Dashboard des

Bundes ganz vorne dabei bei der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Wir sind bei einer Reihe von Projekten vorangegangen, die bundesweit ausgerollt werden, beispielsweise bei dem Unternehmenskonto, das ich schon angesprochen habe, im Sinne eines Standortfaktors, aber in vielerlei Hinsicht auch bei der Registermodernisierung. Dies ist so in der Digitalpolitik, weil wir in Bayern das erste eigenständige Digitalministerium auf den Weg gebracht haben, sodass wir hier der Antreiber und Taktgeber für die Digitalisierung aus Bayern heraus in ganz Deutschland sind. Dies kommt auch in allen Statistiken, die dies bewerten, zum Ausdruck. Deshalb nutze ich die Gelegenheit der ersten Rede in der neuen Funktion als Staatsminister auch dafür, mich ausdrücklich und sehr herzlich – ich glaube, im Namen des gesamten Hohen Hauses – bei meiner Amtsvorgängerin, unserer heutigen Gesundheitsministerin, bei dir, liebe Judith, für diese Pionierarbeit, die uns beim Zukunftsthema der Digitalisierung an die Spitze Deutschlands geführt hat, zu bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was steht nun in diesem Staatsvertrag, den die Ministerpräsidentenkonferenz zwischenzeitlich beschlossen hat und der jetzt in allen Landtagen Deutschlands entsprechend vorgestellt wird, sodass er dann zum 01.01. des nächsten Jahres Rechtskraft erlangen wird? – Dem Grunde nach sind es insbesondere vier Veränderungen, die wir gemeinsam zwischen Bund und Ländern auf den Weg gebracht haben, um noch besser zu werden und noch mehr Tempo und Fahrt aufzunehmen. Erstens haben wir eine deutliche Aufgabenerweiterung von IT-Planungsrat und FITKO auf den Weg gebracht. Wir haben die FITKO massiv aufgewertet. Sie erhält mehr Kompetenzen und auch mehr Finanzen. Dafür ist der Finanzierungsmechanismus auf neue Beine gestellt worden. Der Bund bezahlt jetzt ein Viertel der Maßnahmen. Den Rest der Kosten teilen sich die Länder auf. Einen Punkt möchte ich noch akzentuieren, weil ich darauf besonders stolz bin: Aus bayerischer Sicht ist es uns gelungen, dies in einer Allianz mit NRW und Hessen auch an eine Governance-Reform des IT-Planungsrates zu knüpfen. Das heißt, es gibt neue Entscheidungsstrukturen, die insbesondere die Rolle der

Länder stärken, beispielsweise ein Einstimmigkeitsprinzip bei größeren finanziellen Ausgaben.

Das heißt also, die bayerische Rolle als Antreiber für die Digitalisierung in ganz Deutschland ist mit diesem Vertragswerk, das ich Ihnen heute zur Beschlussfassung vorlege, noch einmal gestärkt und verbessert worden. Ich kann also sagen, durchaus im bayerischen Interesse, aber auch im Interesse der Digitalisierung insgesamt, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Bayern, der bayerischen Kommunen und der Unternehmen, dass ich Ihnen guten Gewissens vorschlagen kann, diesem IT-Staatsvertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Sie gestatten mir mit einem Schlussappell zu enden, weil es mir als bayerischer Digitalminister im Hinblick auf den IT-Planungsrat und die FITKO große Sorge bereitet, wenn ich die Debatten zum Haushalt – im Übrigen nicht nur im Bund, dezidiert kein Ampel-Bashing, sondern auch in anderen Ländern – derzeit zur Kenntnis nehme, dass wir den Fehler machen, uns darauf zu verständigen, gewissermaßen an der Zukunft zu sparen. Das ist politisch insoweit verlockend, als es in der Gegenwart keiner merkt, wenn man an der Zukunft spart. Meine feste Überzeugung ist aber: Wenn wir an der Zukunft sparen, werden wir die Zeche doppelt zahlen. Dann zahlen wir sie einmal heute und einmal in zehn, fünfzehn Jahren, wenn wir auf den Märkten von morgen nicht die Spitzenplätze belegen, sondern nur zweiter oder dritter Sieger sind. Dann wird es schwierig werden, unseren Wohlstand und damit auch den sozialen Zusammenhalt und unsere Stellung im Konzert der Staaten dieser Erde mit in die Zukunft zu tragen. Deshalb müssen wir bei Zukunftstechnologien, bei der Digitalisierung genauso die Nase vorn haben wie in den großen wirtschaftspolitischen Linien der letzten Jahrzehnte; denn der Sound der Zukunft spielt, auch wirtschaftspolitisch, im Bereich der Digitalisierung.

Ein Schlussappell an alle Länder, auch an den Freistaat Bayern und insbesondere an den Bund: Bitte nicht an der Zukunft sparen! Bitte nicht auf Verbote und Einschränkungen, sondern auf Innovation setzen und darauf, dass wir uns schon heute die Spitzen-

plätze auf den Märkten von morgen erarbeiten. Verwaltungsdigitalisierung ist die Grundlage genau dafür. – Vielen Dank für Ihre Zustimmung und fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Dafür waren 29 Minuten vorgesehen. Nachdem der Herr Staatsminister in seiner ersten Rede in dieser Funktion leicht über der Zeit war, werden wir die Zeit bei den anderen Fraktionen drauflegen. Das wird dann dementsprechend angezeigt. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Florian Köhler für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderungen im IT-Staatsvertrag betreffen eine stärkere Abstimmung zwischen den Bundesländern und ermöglichen eine mehrjährige Finanzierung gemeinsamer digitaler Projekte. Auch wenn die AfD generell gegen eine Zentralisierung von Kompetenzen ist und eine Föderalisierung befürwortet, so muss man hier in diesem Fall deutlich sagen: Das Einführen bundesweit einheitlicher Standards ist dem Grundsatz nach richtig und wünschenswert. Das kann Geld sparen, die Digitalisierung beschleunigen und den Umgang mit Verwaltungsvorgängen für den Bürger erleichtern.

Natürlich birgt es aber auch Risiken, seien es die bundesweiten Abhängigkeiten von bestimmten Produkten, bei der Software oder bei spezialisierter Hardware, seien es Sicherheitsprobleme, die dann ganz schnell überregionale Bedeutung haben können. Daher ist es sinnvoll festzustellen, dass man Digitalisierung nicht um jeden Preis forciert. Absprache ja, aber es muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass nicht der Wille, die Versäumnisse der Vergangenheit im Bereich der Digitalisierung aufzuholen, die Fehler der Zukunft produziert. Das ist ja schon oft genug passiert.

Etwas zum Nachdenken bringt mich die Finanzierung. Die Finanzierung ist gemäß dem Königsteiner Schlüssel angelegt. Bayern ist auch hier wieder der zweitgrößte

Zahler. Aber haben wir auch einen entsprechenden Nutzen davon, wenn wir die Zeche bezahlen, oder wird Bayern nur als Zahlmeister missbraucht?

(Beifall bei der AfD)

Unsere Forderung nach einer Abstimmung der bayerischen Digitalisierungsbemühungen mit dem Bund wurde teilweise aufgegriffen. Dies steht nun, wie eingangs gesagt, auch im Mittelpunkt der Änderungen des IT-Staatsvertrags. Das ist, wie ich bereits gesagt habe, gut. Aber unsere Forderung, bayerischen KMUs den Zugang zu Big Data zu erleichtern, soll scheinbar erst in einem kommenden Datengesetz berücksichtigt werden, so zumindest das Versprechen der Staatsregierung. Dann warten wir halt. Mit einem solchen Zögern sorgt man aber nicht gerade für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Bayern.

Ich musste tatsächlich gerade auch etwas schmunzeln, weil hier herausgehoben wurde, dass Bayern Platz eins und drei bei der Digitalisierung im Bund einnimmt. Dabei geben bayerische Unternehmen laut einer IHK-Anfrage der Staatsregierung die Schulnote "Vier" bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Also zwischen Anspruch und Wirklichkeit bzw. dem, was beim Bürger ankommt, klaffen Welten.

Die grundsätzliche Kritik am Digitalministerium bleibt für uns dennoch bestehen. Daran ändert auch dieser sinnvolle Antrag der Staatsregierung nichts. Das bayerische Digitalministerium verfügt immer noch kaum über sinnvolle Kompetenzen. Die Kompetenz zur Breitbandversorgung liegt im Finanzministerium, die für Fernunterricht im Bildungsministerium und die für die Digitalisierung von Unternehmen im Wirtschaftsministerium. Wir denken, dass eine ressortübergreifende Digitalagentur effektiver ist als – das muss man leider so sagen – ein Schaufensterministerium.

(Staatsminister Dr. Fabian Mehring: Da haben wir ja die BYTE!)

Sie dürfen ja nicht mal mehr über die Filmförderung entscheiden, Herr Mehring.

(Staatsminister Dr. Fabian Mehring: Mehr Zeit für die Digitalisierung!)

– So viel mehr Zeit für die Digitalisierung! Das war es dann mit dem Thema "Cooler Staat" und den demokratietheoretischen Herausforderungen von Ihnen. Aber gut, sei's drum.

Vielleicht können Sie das noch beantworten, oder ich stelle auch gerne eine Anfrage, das ist kein Problem: Das Digitalministerium hat sich auch mal auf die Agenda gesetzt, zumindest noch unter Frau Gerlach, die digitale Transformation mit einem Ökotoke klimagerecht zu gestalten. Der gemeine Bürger wird also belohnt, wenn er sich nach Meinung der Herrschenden klimafreundlich verhält. Auf solchen ideologischen Unsinn, auf derlei Steuergeldverschwendung und vor allem auf so ein Gouvernantentum muss man erst einmal kommen. Wir können darauf verzichten.

(Beifall bei der AfD – Staatsminister Dr. Fabian Mehring: Es geht um den Staatsvertrag!)

Die Bürger brauchen und wollen keine Umerziehungsversuche. Stattdessen sollten Sie sich darauf konzentrieren, die Rechte der Bürger zu stärken, indem man zum Beispiel weiterhin staatliche Dienstleistungen in analoger Form erhält. Das wird im Bayerischen Digitalgesetz nur teilweise garantiert. Ich persönlich komme in der digitalen Welt und mit digitalen Behördengängen soweit zurecht. Aber es gibt eben auch Bürger, die damit nicht zurechtkommen und das auch ablehnen. Das muss man respektieren.

Unserer Meinung nach wird auch die Datensicherheit grundsätzlich völlig vernachlässigt. Wie soll die Sicherung digitaler Datenbanken gewährleistet werden, wenn die Regierung nicht mehr auf die Erzeugung moderner, kostengünstiger und grundlastfähiger Energie setzt? Auch hier sehen wir, dass die Hausaufgaben nicht wirklich gemacht werden. Da kann man dann nur zu dem Schluss kommen: Nicht nur der Verwaltungsapparat des Ministeriums gehört deutlich abgespeckt, sondern man kann sich das Digitalministerium auch gleich ganz sparen

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Euch auch!)

und eine Agentur, wie von uns vorgeschlagen, umsetzen.

(Staatsminister Dr. Fabian Mehring: Haben Sie den Staatsvertrag auch gelesen?)

– Ja, natürlich. – Die frei werdenden Mittel wären unserer Meinung nach dann beim Personal für Polizei und Justiz besser aufgehoben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion erteile ich als Nächstem dem Kollegen Benjamin Miskowitsch das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meine Rede jetzt nicht ganz so blumig vorbereitet wie der Herr Staatsminister, gratuliere aber zum ersten Auftritt. Bei mir wird es jetzt ein bisschen nüchterner. Ich muss mich dafür entschuldigen. Dafür habe ich aber im Vergleich zu meinem Vorredner eine Rede zur Sache vorbereitet.

Bei der Änderung des IT-Staatsvertrags, der auf der MPK im November 2023 beschlossen wurde, geht es im Kern darum, sicherzustellen, dass die Finanzierungsmodalitäten der Föderalen IT-Kooperation flexibler werden. Damit soll eine verbesserte Nutzung der Mittel ermöglicht und die Föderale IT-Kooperation gestärkt werden.

Die Föderale IT-Kooperation wurde im Jahr 2020 ins Leben gerufen und ist in Trägerschaft aller Länder und des Bundes. Mit ihr soll die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Informationstechnologie gefördert werden. Im Rahmen dessen sollen gemeinsame IT-Projekte koordiniert und einheitliche Standards entwickelt werden. Außerdem soll die Effizienz in der föderalen IT-Struktur gesteigert werden.

In der praktischen Umsetzung hat sich jedoch herausgestellt, dass es Verbesserungsbedarf gibt, vor allem bei der Unterstützung der Länder und des IT-Planungsrats im Projekt- und Produktbereich. Zwischen Beantragung von Mitteln und dem tatsächli-

chen Projektbeginn verstrichen teilweise bis zu zwei Jahre. Fehlende Übertragungsmöglichkeiten des Budgets auf Folgejahre und das damit einhergehende Finanzierungsrisiko haben sich als nachteilig für die Fortentwicklung von Digitalprojekten erwiesen. Um die FITKO vor diesem Hintergrund zu einer beweglicheren, flexibleren Einheit zu machen, wurde eine Änderung des IT-Staatsvertrags notwendig, vor allem mit flexibleren Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit dem neuen IT-Staatsvertrag und den von Bayern maßgeblich forcierten Governance-Reformen – Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, welchen Stellenwert wir in diesem Prozess hatten – besteht jetzt die Möglichkeit, dass die FITKO von ihren Befugnissen her letztlich die ihr zuge dachte Funktion in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung finanziell erfüllen kann. Neben der finanziellen Neuaufstellung wird der Aufgabenkatalog der FITKO und des IT-Planungsrates durch Beschreibungen präzisiert, ihre Finanzierungsgrundlage ausgeweitet und flexibilisiert. Zum Beispiel wird es nun möglich, dass die FITKO Projekte in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung mehrjährig und dauerhaft bewirtschaftet. Nach den neuen Vorschriften könnte der Wirtschaftsplan der FITKO auf drei Jahre im Voraus geplant werden. Durch die von Bayern und NRW vorangetriebenen Governance-Reformen werden die FITKO und der IT-Planungsrat zukünftig beim Projektmanagement durch Steuerungskreise erheblich entlastet. Damit werden dann auch Ressourcen für die Kernaufgaben frei.

Eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren wird sein, die durch den IT-Staatsvertrag und die zeitgleiche Governance-Reform hergestellten neuen Rahmenbedingungen auszufüllen, zu beleben sowie wirksam in Vollzug zu setzen. Ergänzend zum Vorredner möchte ich sagen: Für genau solche Aufgaben – zwischen den Fachressorts zu vermitteln, eine Strategie vorzugeben – ist das Digitalministerium auch gedacht. In den letzten fünf Jahren hat das hervorragend funktioniert. Deswegen bin ich auf froh, dass wir das Ministerium beibehalten haben. Bei dieser Änderung des IT-Staatsvertrages hat Bayern sich erfolgreich für eine Reform des IT-Planungsrates

und dessen untergeordnete Gremien starkgemacht, um die Länderinteressen besser zu wahren. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Benjamin Adjei von den GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Legislaturperiode beginnt so, wie die letzte geendet hat. Wir diskutieren darüber, wie wir die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben können. Wir diskutieren über eine Modernisierung unseres Staates, über Bürokratieabbau, über das Vereinfachen von Prozessen und darüber, wie wir Behörden für die Menschen nahbarer, einfacher und umgänglicher gestalten können.

Lieber Minister, lieber Fabian, so blumige Worte wie die, mit denen du das gerade beschrieben hast, habe ich dafür jetzt nicht. Täglich grüßt das Murmeltier. Ich kannte ähnliche Formulierungen von Judith Gerlach. Jetzt kommt das von deiner Seite in deiner ersten Rede, wie toll Bayern doch dasteht, wie toll die Digitalisierung in Bayern eigentlich läuft.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Hat er ja auch recht!)

2019, also vor genau fünf Jahren, haben wir schon einmal über den IT-Staatsvertrag diskutiert. Da war von der Staatsregierung genau das gleiche Wording da: Auf der einen Seite ist alles super und toll, ich habe mein Tablet auf meinem Schoß usw. Auf der anderen Seite ist die Realität in den fünf Jahren aber doch etwas anders gewesen. Dann kamen Ankündigungen, dass jetzt natürlich auch noch KI, Quantencomputing und was noch alles groß vorangebracht werden wird. Ähnliches höre ich auch jetzt bei dir wieder. Ich stelle also schon einen gewissen Wiedererkennungswert bezogen auf den Beginn der letzten Legislaturperiode fest. 2019 haben wir die erste Änderung zum IT-Staatsvertrag diskutiert. Damals ging es vor allem darum: Wie können wir die Ko-

operation zwischen Bund und Ländern verstärken? Wie können wir insbesondere auch die Kommunen stärker mit einbinden? – Wir haben jetzt auch fünf Jahre lang die FITKO, die Föderale IT-Kooperation, erlebt, und die hat sich – ich glaube, da kann ich dir schon zustimmen – sehr bewährt. Das sind gute Änderungen gewesen. Die FITKO als Anstalt öffentlichen Rechts ist gut und hat sich bewährt.

Gleichzeitig merken wir aber, dass unser Staat im Zeitalter der Digitalisierung zu langsam und zu unflexibel ist. Vieles ist einfach zu statisch. Der IT-Planungsrat hat sich Mitte letzten Jahres noch mal zusammengesetzt und sich Gedanken gemacht, wie denn die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben und vor allem flexibler gestaltet werden kann. – Jetzt hat er diese neue, zweite Änderung des IT-Staatsvertrages vorgeschlagen. Eigentlich sind diese Änderungen gar nicht so wild. Da geht es – wie du schon gesagt hast – im Kern darum: Wie wird die FITKO zukünftig finanziert? – Dabei gibt es vor allem einen Kern, und der Kern ist, dass die Digitalisierung der Verwaltung in Zukunft als Daueraufgabe begriffen wird.

Für mich als ITler, der in Unternehmen viel mit Change-Prozessen, Digitalisierung usw. beschäftigt war, hört sich das schon irgendwie komisch an, dass man heute auf die Idee kommt, zu sagen: Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe. Natürlich ist das eine Daueraufgabe; aber tatsächlich war das bisher nicht so vorgesehen. Wir halten quasi sklavisch an dem Wirtschaftsplan fest, der einmal im Jahr aufgestellt wird, und haben keinerlei Flexibilität mehr, um auf der einen Seite auf Eventualitäten zu reagieren und auf der anderen Seite auch eine langfristige Planung zu ermöglichen. Hier wird durch diese Daueraufgabe dann doch einiges verändert. Das Digitalbudget im Wirtschaftsplan wird jetzt mehrjährig aufgestellt – und damit eine Zukunftssicherheit für Projekte gegeben, damit die eben auch in den folgenden Jahren sicher finanziert werden können – und kann auch unterjährig verändert werden. Damit kann man eben auch mal flexibel auf Neuerungen reagieren und muss nicht sagen: Das ist eine gute Sache, aber wir müssen erst mal warten, bis wir einen neuen Wirtschaftsplan aufstellen. Das ist gut. Durch diese Kombination schaffen wir, glaube ich,

auf der einen Seite eine gute Flexibilisierung und auf der anderen Seite Planungssicherheit. Das kann, wenn andere Rahmenbedingungen entsprechend dann ausgeführt oder verbessert werden, eben zu mehr föderaler Kooperation und hoffentlich auch zu einer schnelleren Digitalisierung der Verwaltung führen. Deswegen sind die Änderungen sinnvoll.

Ich glaube auch nicht, dass es in den Ausschüssen noch zu großen Diskussionen darüber kommen wird; aber da du mir jetzt ein bisschen mehr Zeit eingeräumt hast, will ich noch auf deine Schlussbemerkungen eingehen. Du hast einen Satz gesagt: Du hast gesagt, dass man die Digitalisierung nicht mit Verboten, sondern mit Innovationen voranbringen soll. Dann denke ich mir, die gefühlte erste Äußerung des neuen Staatsministers war: Er möchte in Zukunft Faxe in Behörden verbieten.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Hat er ja auch recht!)

– Er hat also keinerlei Ideen, jedenfalls noch nicht, zu der Frage, wie man denn tatsächlich auch die Innovation in Behörden so voranbringen kann, dass die Behörden am Ende die Aufgaben auch ohne Fax erledigen können. – Stattdessen kommt der Minister dann gefühlt am 01.01. in jede Behörde und reißt die Faxgeräte aus der Wand.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Die stehen meistens da!)

– Deswegen plädiere ich da für mehr Innovation und weniger Verbote. Vielleicht kommt da in den nächsten fünf Jahren auch etwas von dir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege Adjei. – Als Nächster hat der Kollege Tobias Beck von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Tobias Beck (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Als studierter IT-Manager und nach langjähriger Tätigkeit in ebendie-

sem Bereich weiß ich um die wachsenden Herausforderungen und um die Entwicklung in der Informationstechnik; aber ebenso kenne ich die daraus entstehenden Möglichkeiten. Der reibungslose und sichere Betrieb informationstechnischer Systeme stellt eine wesentliche Aufgabe für alle in diesem Bereich Tätigen dar. Eine effektive Aufgabensteuerung erscheint also auch angesichts der steigenden föderalen IT-Budgets als unabdingbar. Genauso ist ein reibungsloser Betrieb zu gewährleisten. Dafür braucht es neben einheitlichen Sicherheitsstandards auch ein gemeinsames Grundverständnis über Ausgestaltungsmöglichkeiten und eine enge Bund-Länder-Zusammenarbeit.

Global gesehen ist es, denke ich, essenziell, dass die Bundesrepublik Deutschland sich nicht in Kleinstaatlichkeit verrennt, sondern versucht, Synergieeffekte zu schaffen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Genau dafür steht der IT-Staatsvertrag.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist der Aspekt der Bündelung von Ressourcen sehr wichtig. Der Staat sollte nicht unnötig mehr Softwareentwickler und IT-Fachkräfte binden, als gebraucht werden. Gerade im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und Bayern werden diese Fachkräfte eben auch an anderer Stelle dringend benötigt. Unabhängig davon ist es manchmal sinnvoller, Software zu verwenden, die vielleicht nicht hundertprozentig zum Workflow passt, dafür aber kostengünstiger ist, vor allen Dingen aber weniger Ressourcen bindet und die Kompatibilität zu anderen Systemen sicherstellt.

Seit der Verabschiedung des IT-Staatsvertrags wurden bereits Erfolge geschaffen. Es gibt eine gemeinsame Bibliothek; ich glaube, der Kollege Adjei weiß, wovon ich spreche. Es ist sehr wichtig, dass man eine gemeinsame Grundlage zur Programmierung schafft. Weiter gibt es Transport- und Informationskonzepte; OSCI und XTA sind da zwei gute Beispiele, die gerade im E-Government sehr häufig verwendet werden, um Sicherheit, Authentizität, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sicherzustellen.

Wie schon angekungen ist, ist Bayern bei der Verwaltungsdigitalisierung im Ländervergleich aktuell auf Platz eins. Ich glaube aber schon, dass wir unsere Position, auch wenn wir auf Platz eins liegen, weiter ausbauen müssen und nicht verweilen können, sondern weiter vorangehen müssen. Die Digitalisierung wird weiter an Bedeutung gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird in der Verwaltung künftig die Künstliche Intelligenz sein, die den öffentlichen Sektor weiter enorm verändern wird. Ich glaube, da ist gerade die Stärkung des IT-Planungsrats und der FITKO ein sehr wichtiger Bestandteil.

Ein weiterer wichtiger Grund ist die Finanzierung. Die Haushaltsansätze im Bund sind noch nicht final, aber es gibt erste Tendenzen, eher weniger Geld ins System zu pumpen. Ich glaube, der Staatsvertrag ist deshalb auch wichtig, um uns und der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf die Finanzkontrolle und das Einstimmigkeitserfordernis für große finanzielle Entscheidungen bessere Kontrolle zu ermöglichen.

Wir alle wissen, dass mehr Geld auch mehr Möglichkeiten bedeutet. Die Kooperation mit dem Bund ist dabei wichtig. Wie wir wissen, kann man sich auf den Bund aktuell aber nicht so verlassen. Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Digitales eine Organisationsreform des Planungsrates durchgesetzt.

Das sind bayerische Verhandlungserfolge. Ich möchte mich da ausdrücklich bei der Vorgängerin von Fabian Mehring, Judith Gerlach, und bei Fabian als jetzigem Minister für die guten Verhandlungsergebnisse bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unser Ziel muss es sein, die Bürokratie abzubauen, wo dies möglich ist und wo die Digitalisierung Möglichkeiten bietet; dies ist dringend nötig. Dafür braucht es ein funktionierendes Netzwerk, um IT-Planungen voranzutreiben, Ideen zu entwickeln und an Lösungen zu arbeiten. Es braucht an das Jahr 2024 angepasste Lösungen und dazu passende gesetzliche Rahmenbedingungen und Gremien nicht nur für heute, sondern

für die Zukunft eines modernen, globalen, attraktiven Standorts Bayern sowie einer zukunftsfähigen Verwaltung und Wirtschaft in ganz Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege Beck. – Als Nächstem erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist sinnvoll, dem IT-Staatsvertrag zuzustimmen, nachdem er im Benehmen zwischen dem Bund und der Mehrheit der Bundesländer so verabredet worden ist.

Er ist nicht nur eine wichtige Grundlage für die IT-Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, sondern er regelt insbesondere auch den Online-Zugang für Bürgerinnen und Bürger. Er schafft also die Voraussetzungen für ein leichteres Leben. Ich glaube, unsere gemeinsame Zielsetzung und Sichtweise auf das Problem ist, dass Digitalisierung und Bürokratieabbau mit der Vereinfachung von Zugängen und Prozessen Hand in Hand gehen. Deswegen ist die Digitalisierung natürlich eine große Chance, indem jetzt verstetigt wird und mehr Unabhängigkeit und mehr Handlungsfähigkeit da sind. Das ist Ziel dieser Reform. Das ist gut, weil wir alle wollen, dass Bürgerinnen und Bürger immer mehr zentrale Verwaltungsdienstleistungen auch digital nutzen können. Ich finde es aber auch wichtig, die Unternehmen im Blick zu behalten, weil insbesondere die Angebote, die Unternehmen gemacht werden, im Wettbewerb auch Kosten darstellen. Es ist wichtig, dass wir vorankommen.

(Beifall bei der SPD sowie des Staatsministers Dr. Fabian Mehring)

Im Bitkom-Index, dem Ranking der Großstädte bei der Digitalisierung, steht Bayern mit München, SPD-regiert, auf Platz eins und mit Nürnberg auf Platz vier nicht schlecht da. Ich finde es aber auch wichtig – ich möchte das an der Stelle ausdrücklich sagen

–, dass wir die ländlichen Gemeinden nicht vergessen und sie bei der Digitalisierung und der Umsetzung dieser Möglichkeiten unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie des Staatsministers Dr. Fabian Mehring)

Ich glaube, insgesamt können wir in Bayern schon auch noch mehr tun. Ich wünsche deswegen dem neuen Minister an dieser Stelle viel Glück.

(Beifall bei der SPD)

Herr Mehring, viel Glück und insbesondere eine glückliche Hand!

Mein Vorredner hat gerade gesagt, Bayern stehe auf Platz eins. Fraunhofer FOKUS sieht das ein bisschen anders. Da gibt es aus dem letzten Jahr eine Studie, nach der die Stadtstaaten – Hamburg, Bremen und Berlin – auf Platz eins stehen; Bayern firmiert da unterdurchschnittlich.

Ich glaube also, es ist in dem ganzen Prozess wichtig, dass wir neben allen Willenserklärungen auch regelmäßig evaluieren, wo wir im Bereich der Digitalisierung stehen: Wo stehen wir in den großen Städten, aber wo stehen wir eben auch im ländlichen Raum?

Wir sind gerne bereit, mit unseren Vorschlägen konstruktiv mitzuarbeiten. – Insofern vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Staatsministers Dr. Fabian Mehring)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Staatsregierung

Drs. 19/229

auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Tobias Beck

Mitberichterstatter:

Florian von Brunn

II. Bericht:

1. Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Staatsvertrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 4. Sitzung am 8. Februar 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Staatsvertrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 19/229, 19/580

auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags zu.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

(Drs. 19/229)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 19/229 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 19/580 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheinen mir alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dem Staatsvertrag ist somit zugestimmt worden.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 8 **München, den 30. April** **2024**

Datum	Inhalt	Seite
25.3.2024	Bekanntmachung des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags 02-26-D	66
9.4.2024	Verordnung zur Änderung der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung 2030-2-31-F	70
11.4.2024	Verordnung zur Änderung der Meldedatenverordnung 210-3-2-I	71
11.4.2024	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze 86-8-A/G	72
28.3.2024	Hinweis auf die Veröffentlichung der Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung vom 27. März 2024 im Bayerischen Ministerialblatt vom 28. März 2024 Nr. 151 2015-1-1-V	73

02-26-D

Bekanntmachung des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags

vom 25. März 2024

Der Landtag des Freistaates Bayern hat mit Beschluss vom 13. März 2024 (Drs. 19/713) dem im Zeitraum vom 20. November bis 31. Dezember 2023 unterzeichneten Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend bekannt gemacht.

München, den 25. März 2024

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Dr. Florian H e r r m a n n

Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,

der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen
sowie
die Bundesrepublik Deutschland (im Weiteren „der Bund“
genannt)
schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1**Änderung des
IT-Staatsvertrags**

Der IT-Staatsvertrag vom 30. Oktober bis 30. November 2009 (BGBl. 2010 I S. 662), der durch Staatsver-

trag vom 15. bis 21. März 2019 (BGBl. I S. 1126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Verwaltungsdigitalisierung hat sich dabei als Daueraufgabe etabliert, die nur im föderalen Verbund erfolgreich bewältigt werden kann und die einen wesentlichen Beitrag für die digitale Transformation der Bundesrepublik leistet.“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aaa) In Nummer 3 werden nach dem Wort „Verwaltungsleistungen“ die Wörter „und kann aus dieser Zusammenarbeit resultierende Digitalisierungslösungen betreiben lassen“ eingefügt.

- bbb) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. steuert Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens und föderale, auch mehrjährige Projekte für die Verwaltungsdigitalisierung;“

- ccc) Nach Nummer 4 werden folgende Nummern 5 und 6 eingefügt:

„5. kann kurzfristig bund- und länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche zur Verfügung stellen oder projektieren;

6. verantwortet das föderale IT-Architekturmanagement;“

- ddd) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 7.

- bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Konferenz“ die Wörter „der Chefin oder“ und nach dem Wort „den“ die Wörter „Chefinnen und“ eingefügt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aaa) In Nummer 1 wird das Wort „der“ durch die Wörter „die oder der“ ersetzt.

- bbb) In Nummer 2 werden nach dem Wort „jeweils“ die Wörter „eine oder“ und nach dem Wort „Informationstechnik“ die Wörter „zuständige Vertreterin oder“ eingefügt.

- bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „ihre“ die Wörter „Vertreterinnen oder“ eingefügt.

- cc) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene entsandt werden, die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Präsidentin oder der Präsident der FITKO können an den Sitzungen des IT-Planungsrats beratend teilnehmen.“

3. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgern“ durch die Wörter „Bürgerinnen und Bürger“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Der IT-Planungsrat kann beschließen, alle Regelungen des Gründungsbeschlusses in die Satzung der FITKO zu überführen und den Gründungsbeschluss außer Kraft zu setzen. Hierzu bedarf es der Zustimmung aller Mitglieder des IT-Planungsrats.“

- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

5. In § 6 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „die“ die Wörter „Beamtinnen und“ eingefügt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „von“ die Wörter „einer Präsidentin oder“ eingefügt.

- bb) In Satz 2 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie oder er“ ersetzt.

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort „Der“ durch die

Wörter „Die Präsidentin oder der“ ersetzt.

- bb) In Satz 3 wird das Wort „Der“ durch die Wörter „Die Präsidentin oder der“ ersetzt und werden nach dem Wort „beruft“ die Wörter „eine Vertreterin oder“ sowie nach dem Wort „Fall“ die Wörter „ihrer oder“ eingefügt.
7. In § 8 werden nach dem Wort „jeweiligen“ die Wörter „Vertreterinnen oder“ eingefügt.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „ihrer“ die Wörter „dauerhaften und temporären“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, für Projekte nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen. Bis zu 15 Prozent dieser Mittel können durch den IT-Planungsrat für digitale Lösungen nach § 1 Absatz 1 Nummer 5 nach Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans bestimmt werden. Darüber hinaus wird mit jeder Aufstellung des Wirtschaftsplans auch die Höhe dieser Mittel jeweils für die folgenden drei Jahre geplant.“
- c) In Absatz 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Konferenz“ die Wörter „der Chefin oder“ und nach dem Wort „den“ die Wörter „Chefinnen und“ eingefügt.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „für einzelne Projekte oder Produkte“ gestrichen.
- bb) In Satz 3 werden das Komma und die Wörter „ohne die auf das Digitalisierungsbudget entfallenden Beträge“ gestrichen.
- cc) In Satz 4 werden die Wörter „über das Digitalisierungsbudget nach Absatz 2 zu finanzierenden Projekte und Produkte“ durch „Finanzierung der Projekte nach Absatz 2“ und wird die Angabe „35“ durch „25“ ersetzt.
- e) Absatz 7 wird aufgehoben.
9. In § 12 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Beamten“ durch die Wörter „Beamtinnen und Beamten“ und das Wort „Versorgungsempfängern“ durch die Wörter „Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern“ ersetzt.

Artikel 2

Bekanntmachungserlaubnis

Der Bund und die Länder können den Wortlaut des IT-Staatsvertrags in der am Tag des Inkrafttretens nach Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt und in den jeweiligen Landesgesetzblättern bekannt machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

(1) Dieser Staatsvertrag tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der dem Monat folgt, in dem die letzte Ratifikationsurkunde bei der Staats- oder Senatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt wurde. Sind bis zum **30. November 2024** nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staats- oder Senatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt, wird dieser Staatsvertrag gegenstandslos.

(2) Die Staats- oder Senatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz teilt Bund und Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde mit.

Für das Land Baden-Württemberg

Stuttgart, den 19.12.23

K r e t s c h m a n n

Für den Freistaat Bayern

München, den 22.12.2023

M. S ö d e r

Für das Land Berlin

Berlin, den 07.12.23

K a i W e g n e r

Für das Land Brandenburg

Potsdam, den 27.11.2023

D i e t m a r W o i d k e

Für die Freie Hansestadt Bremen

Bremen, den 21.12.23

A. B o v e n s c h u l t e

Für die Freie und Hansestadt Hamburg		Für das Saarland	
Hamburg, den 19. Dezember 2023		Saarbrücken, den 21.12.23	
	T s c h e n t s c h e r		Anke R e h l i n g e r
Für das Land Hessen		Für den Freistaat Sachsen	
Wiesbaden, den 20.11.23		Dresden, den 19.12.2023	
	B o r i s R h e i n		M i c h a e l K r e t s c h m e r
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern		Für das Land Sachsen-Anhalt	
Schwerin, den 31.12.2023		Magdeburg, den 21.12.23	
	S. O l d e n b u r g		R e i n e r H a s e l o f f
Für das Land Niedersachsen		Für das Land Schleswig-Holstein	
Hannover, den 27.11.2023		Kiel, den 21.12.2023	
	S t e p h a n W e i l		G ü n t h e r
Für das Land Nordrhein-Westfalen		Für den Freistaat Thüringen	
Düsseldorf, den 28.12.23		Erfurt, den 13.12.2023	
	H e n d r i k W ü s t		B o d o R a m e l o w
Für das Land Rheinland-Pfalz		Für die Bundesrepublik Deutschland	
Mainz, den 29.11.2023		Berlin, den 21.12.2023	
	M a l u D r e y e r		N a n c y F a e s e r

2030-2-31-F

Verordnung zur Änderung der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung

vom 9. April 2024

Auf Grund des Art. 93 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBl. S. 500, BayRS 2030-1-1-F), das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

Die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) vom 28. November 2017 (GVBl. S. 543; 2019 S. 328, BayRS 2030-2-31-F), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Februar 2023 (GVBl. S. 93) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. d wird wie folgt geändert:

aa) Doppelbuchst. bb wird aufgehoben.

bb) Doppelbuchst. cc wird Doppelbuchst. bb.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Satznummerierung „1“ und die Angabe „und bb“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Zur Betreuung eines erkrankten Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist sowie zur Begleitung eines solchen Kindes bei einer stationären Behandlung kann Beamten bei entsprechendem Vorliegen der Voraussetzungen des § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Dienstbefreiung bis zu 80 %

des Ausmaßes gewährt werden, auf das Arbeitnehmer Anspruch auf Freistellung von der Arbeit nach § 45 SGB V geltend machen können. ²Für die verbleibenden 20 % besteht ein Anspruch auf Freistellung nach § 13. ³Für den nach § 45 Abs. 1 SGB V erforderlichen Nachweis gilt § 16 Abs. 2 entsprechend. ⁴§ 3 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.“

d) In Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „ , deren Dienst- oder Anwärterbezüge – ohne die mit Rücksicht auf den Familienstand gewährten Zuschläge und ohne Aufwandsentschädigung – im Monat des Beginns der Freistellung ein Zwölftel der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschreiten,“ gestrichen und die Wörter „des Fünften Buches Sozialgesetzbuch“ durch die Angabe „SGB V“ ersetzt.

2. In § 26a Abs. 2 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ gestrichen.

3. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird aufgehoben.

b) Abs. 3 wird Abs. 2 und die Angabe „Abs. 2“ wird gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

München, den 9. April 2024

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

210-3-2-I

Verordnung zur Änderung der Meldedatenverordnung

vom 11. April 2024

Auf Grund des Art. 11 Nr. 4 und 7 des Bayerischen Gesetzes zum Melde-, Pass- und Personalauswesen (BayGMPP) vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 178, BayRS 210-3-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

§ 1

Die Meldedatenverordnung (MeldDV) vom 15. September 2015 (GVBl. S. 357, BayRS 210-3-2-I), die zuletzt durch Verordnung vom 30. Juni 2023 (GVBl. S. 362) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Außerbayerische Stellen können Daten gemäß Art. 7 Abs. 4 BayGMPP abrufen, wenn die Abrufe über eine zentrale Stelle des anfragenden Bundeslandes erfolgen oder die Abrufberechtigung dort in anderer Weise festgestellt wurde.“

2. § 13 wird aufgehoben.

3. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird Satz 3, nach den Wörtern „1. Oktober des“ wird das Wort „jeweiligen“ und nach den Wörtern „auch dieser Kinder“ die Wörter „nach Satz 1 und 2“ eingefügt.

- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

- c) In Satz 5 werden die Wörter „Satz 3 und 4“ durch die Wörter „den Sätzen 2 bis 4“ ersetzt.

4. § 16 wird aufgehoben.

5. In § 17 Abs. 1 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „70.“ durch die Angabe „76.“ ersetzt.

6. In § 24 Abs. 3 wird das Wort „Paßgesetzes“ durch das Wort „Passgesetzes“ ersetzt.

7. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen und die Angabe „Pass- und Personalausweisdatenabrufverordnung (PPDAV)“ durch die Angabe „Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Datenabrufverordnung“ ersetzt.

- b) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

München, den 11. April 2024

**Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration**

Joachim H e r r m a n n , Staatsminister

86-8-A/G

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

vom 11. April 2024

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Familiengeldgesetzes (BayFamGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 622, BayRS 2170-7-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

§ 1

Die Tabelle in § 102 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch die §§ 2 und 3 der Verordnung vom 15. November 2023 (GVBl. S. 616) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Nr.	Staat	für ein erstes oder zweites Kind	für ein drittes oder weiteres Kind
1	Estland	187,50 €	225,00 €
2	Griechenland	187,50 €	225,00 €
3	Kroatien	187,50 €	225,00 €
4	Lettland	187,50 €	225,00 €
5	Litauen	187,50 €	225,00 €
6	Polen	187,50 €	225,00 €

7	Portugal	187,50 €	225,00 €
8	Slowakei	187,50 €	225,00 €
9	Slowenien	187,50 €	225,00 €
10	Spanien	187,50 €	225,00 €
11	Tschechische Republik	187,50 €	225,00 €
12	Ungarn	187,50 €	225,00 €
13	Zypern	187,50 €	225,00 €
14	Bulgarien	125,00 €	150,00 €
15	Rumänien	125,00 €	150,00 €“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

München, den 11. April 2024

**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Ulrike S c h a r f , Staatsministerin

2015-1-1-V

**Verordnung
zur Änderung der
Zuständigkeitsverordnung**

vom 27. März 2024

Die Verordnung wurde nach Nr. 2.2 der Veröffentlichungsbekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 151 vom 28. März 2024 bekannt gemacht.

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612